Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Munzinger & Co., Zollstr. 38, Zürich

998 d

Gas-Artikel

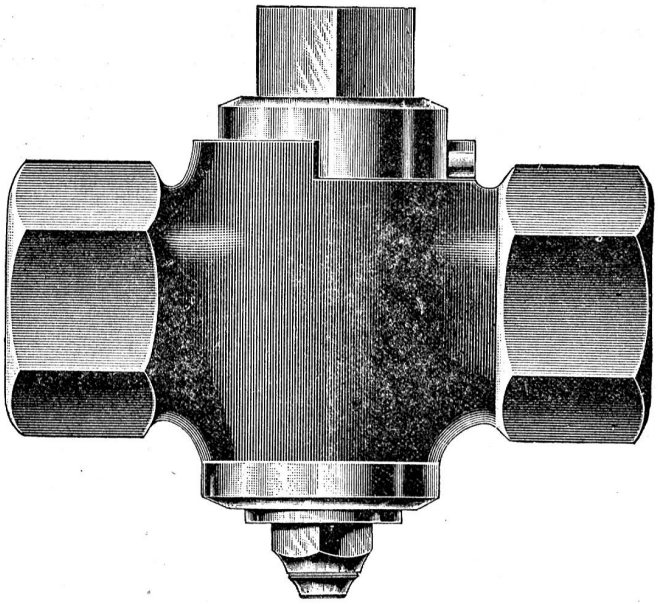

Wasser-Artikel

Closets — Toiletten — Bäder

seine wirtschaftlichen Interessen besser wahren?" Es geschah dies hauptsächlich auch mit Rücksicht auf die Verfolgung der Gewerbegesetzgebung. Die bezüglichen Anträge des Centralvorstandes wurden einstimmig angenommen und neben der Gewerbegesetzgebung, als Programmpunkte die Stellungnahme zur Unfall- und Krankenversicherung, dem Civilrecht, besonders der Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker, den Handelsverträgen, den Bundesbahnen 2c. 2c., unter Zusicherung von Gegendiensten, noch die Annäherung an alle Interessenverbände beschlossen, die sich mit unseren Forderungen einverstanden erklärten. Den Sektionen wurde angeraten, sich bei Anlaß der Erneuerungswahlen der eidg. Räte an ihre örtlichen Vertreter zu wenden, damit diese sich für unser Programm verpflichten. — Eventuell wurde, wenn alle unsere Bestrebungen wieder isoliert bleiben sollten, eine Initiative in Aussicht genommen. Im Jahre 1900 nahm die Unfall- und Krankenversicherung alle Kreise in Anspruch, 1901 wurde uns ein Gutachten über die oben erwähnte Motion Hirter betr. Schaffung einheitlicher Bestimmungen über das Hausierwesen und den unlautern Wettbewerb vom Bundesrat verlangt. Wir haben in diesem Gutachten (Heft XVIII der gewerbl. Zeitfragen) unsern Standpunkt, betr. Gewerbegesetzgebung mit Revision des Artikels 31, eingehend geltend gemacht und können unter Hinweis auf diese Arbeit an dieser Stelle auf weitere Auseinandersetzungen verzichten. Wir gewärtigen die Beschlüsse des Bundesrates, die noch dieses Jahr zu erwarten sind.

Aus dieser gedrängten Uebersicht, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, geht aber wohl hervor, daß der Centralvorstand zu allen Zeiten das Mögliche that und anstrebte, um zum Ziele zu kommen, daß aber nicht nur er, sondern auch der Schweizerische Gewerbeverein als solcher nicht stark genug sind, um von sich aus mit Erfolg eine Revision des Artikels 31 durchzusetzen. Jedenfalls wäre das aber noch eher möglich, wenn der Gewerbestand vollständig einig wäre mit Bezug auf das Vorgehen und wenn er sich überall ein Muster an dem Bauern- und Arbeiterstand nähme und mit Thatkraft samthaft in die wirtschaftliche Politik eingreifen würde. Letzteres muß aber in erster Linie durch die Gewerbetreibenden und Sektionen an den einzelnen Orten geschehen, an einer Richtschnur seitens der Centralleitung hat es nie gefehlt. Solange wir nur „Faust im Sack" machen und auf die Brosamen angewiesen sind, die von der Herren Tische fallen, kommen wir nicht weiter. „Hilf dir selbst, so ist dir geholfen."

Verbandswesen.

Gewerbeverein Luzern. Freitag den 6. Juni versammelte sich der Gewerbeverein der Stadt Luzern in der „Schmiedstube". Zunächst wurden drei Mitglieder in den Verband aufgenommen. Dann erfolgte die Vorbesprechung der Haupt-Traktanden für die ordentliche Jahres-Versammlung des Schweizer. Gewerbevereins, welche Sonntag den 15. Juni nächsthin im Rathaussaale in Frauenfeld stattfinden wird. Nach einläßlicher Diskussion über die Frage: „Welches ist die vorteilhafteste Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht?" wurde Zustimmung zu den Anträgen des Centralvorstandes beschlossen.

Als Delegierte an die obgenannte Jahresversammlung wurden bezeichnet die HH. G. Bucher, Diamantschleifer; Füllemann, Baumeister; M. Hügi, Direktor; F. Schaub, Gipsermeister; X. Schlapfer, Stadtgärtner; U. Vogt, Handelsmann.

Auf Anregung des Herrn Baumeister Füllemann soll der Schweizerische Gewerbeverein ersucht werden,

dahin zu wirken, daß für das Baugewerbe eine einheitliche Maßmethode angestrebt wird.

Im kommenden Herbst wird der Gewerbeverein der Stadt Luzern dem schweizerischen Landesmuseum in Zürich einen Besuch abstatten.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Das Baugespann für ein Geschäfts- und Wohnhaus der Loge „Vorwärts" des Guttemplerordens, welches vor etwa zwei Monaten an der Mühlebach-Wildbachstraße errichtet worden war, ist wieder entfernt worden. Der genannte Verein hat die Liegenschaft des Frl. Tobler an der Mühlebachstraße Nr. 126 und 128 für 89,000 Fr. erworben. In den bestehenden Gebäulichkeiten gedenkt der Verein mit geringen Kosten eine Kaffeehalle und eine alkoholfreie Wirtschaft einrichten zu können. (N. Z. Z.)

Bauwesen in Bern. Ein Zentralgebäude für die Bundesbahnverwaltung wird nicht neu erstellt werden; man will die für das Personal (614 Mann) nötigen Räumlichkeiten dadurch gewinnen, daß man das Verwaltungsgebäude der Jura-Simplonbahn mit einem Kostenaufwande von 450,000 Fr. durch zwei Flügelbauten vergrößert und auf dem Brückfeld auf einem an der Mittelstraße gelegenen Areal ein zweites Dienstgebäude erstellt. In letzteres Gebäude, für welches ein Kostenbetrag von 880,000 Fr. in Aussicht genommen ist, kommen die Personen- und Gütertarifbureaux, die Einnahmenkontrolle, das Frachtreklamationsbureau, die Drucksachenverwaltung mit der Billetdruckerei, sowie Archive und Magazine, während alle andern Dienstzweige für einmal im vergrößerten Gebäude der Jura-Simplonbahn untergebracht werden.

Die Vorbereitungen für die Ausführung der Bauarbeiten sind derart getroffen, daß die Vergrößerung des Jura-Simplon-Bahngebäudes bis 1. Mai 1903 vollendet werden soll, während der Bezug des Dienstgebäudes auf dem Brückfeld für den 1. November 1903 geplant ist.

Bauwesen in Basel. Das Brausebad am Klaragraben erhält gegenwärtig einen Stockwerkaufbau. Die Anstalt erhält auch einen neuen zweiten Kessel und es werden überdies kleinere bauliche Aenderungen getroffen. Die Gesamtkosten sind auf 16,500 Fr. veranschlagt.

Bauwesen in St. Gallen. (Korresp.) Die außerordentliche Schulgenossenversammlung von katholisch Tablat hat dem Schulrat den Auftrag erteilt, der nächsten Rechnungsgemeinde die nötigen Vorlagen für den Neubau eines Schulhauses in St. Georgen zu machen; die Fundamentierungsarbeiten sollen noch im Laufe dieses Jahres zu Ende geführt werden können.

Man spricht davon, eine ausländische Gesellschaft wolle in der Nähe der Stadt, in Lachen-Vonwil ein großes Wohngebäude nach Art der amerikanischen Himmelkratzer erbauen. Dasselbe soll in 8 Stockwerken Raum für 80 Wohnungen bieten. Hauptsächlich soll es für die Arbeiterbevölkerung bestimmt sein.

Das Krematorium ist nun bereits unter Dach und im Rohbau nahezu vollendet. Das einfache, schlichte Gebäude präsentiert sich recht vorteilhaft. A.

— Das Offiziersgebäude auf der Kreuzbleiche in St. Gallen geht seiner Vollendung entgegen und wird diese Woche dem Betrieb übergeben werden. Der Bau, schmuck innen wie außen, besitzt große, allen Anforderungen eines modernen Restaurationsbetriebes Rechnung tragende Lokalitäten im Parterre und ersten Stock (Offizierskantine). 18 Zimmer

Maschinenfabrik Oerlikon Oerlikon bei Zürich

Abteilung für fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für Fabrikations-, Montage- u. Bauzwecke

empfiehlt:

Elektromotoren, fahrbar auf Stahlgussrädern

für normale Leistungen von 1½ P.S., 2½ P.S. und 4 P.S.

für Gleichstrom, Zweiphasen- und Drehstrom.

Tragbare, kleine, direkt elektrisch angetriebene Universalbohrmaschine, Modell H.

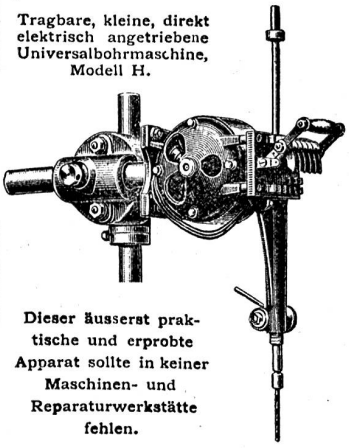

Dieser äusserst praktische und erprobte Apparat sollte in keiner Maschinen- und Reparaturwerkstätte fehlen.

Tragbare, **elektrisch angetriebene**

Bohr-, Versenk- und Gewindschneidapparate

für Maschinen-, Kessel-, Brücken-, Lokomotiv- u. Schiffbau.

Direkt elektrisch angetriebene

Kleine Handbohrmaschinen

Kleine Universalbohrmaschinen

Kollektorschleifapparate

Schleifapparate für allgemeine Zwecke

Zentrifugalpumpen für Bauzwecke

Ventilatoren in Verbindung mit Trockenöfen für Giessereien etc.

Transportabel

An jede Stromleitung anschliessbar.

Transportable elektrisch angetriebene **Keilnutenfraisapparate.**

Fahrbare und tragbare elektrische Antriebe für jeden Spezialzweck.

Bei Anfragen und Bestellungen ist die Angabe des in Betracht kommenden Stromnetzes erforderlich, bezw. Angabe der Stromverhältnisse.